

Preisübersicht Grundversorgung und Ersatzversorgung

Die EHINGER ENERGIE Stromvertrieb GmbH & Co. KG legt für die Versorgungsverträge aufgrund der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 08.11.2006 folgende Tarife und die dazugehörige Zusammenstellung für die Grund- und Ersatzversorgung zu Grunde. Diese Tarife bzw. Tarifbestandteile sowie die StromGVV und deren "Ergänzende Bedingungen" sind Bestandteile eines Versorgungsvertrages.

Grundversorgung für Haushaltskunden und Gewerbekunden mit Standard-Lastprofilmessung

			brutto ¹	netto
Eintarifzähler				
Verbrauchspreis		Cent/kWh	45,01	37,82
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem)		€/Monat	12,03	10,11
		€/Jahr	144,40	121,34
Zweitartfzähler				
Verbrauchspreis	HT	Cent/kWh	45,01	37,82
Verbrauchspreis	NT	Cent/kWh	37,45	31,47
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem)		€/Monat	13,38	11,24
		€/Jahr	160,55	134,92
Elektroheizung und Wärmepumpe				
Verbrauchspreis	HT	Cent/kWh	45,01	37,82
Verbrauchspreis	NT	Cent/kWh	37,45	31,47
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) ²			analog Ein- und Zweitartfzähler	

Ersatzversorgung für Kunden mit Standard-Lastprofilmessung

			brutto ¹	netto
Arbeitspreis HT & NT		Cent/kWh	67,56	56,77
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) ²			analog Ein- und Zweitartfzähler	

Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

			brutto ¹	netto
Arbeitspreis HT & NT		Cent/kWh	67,56	56,77
Leistungspreis		€/kW p.a.	22,46	18,87
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem)		€/Jahr	1.599,48	1.344,10

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben

² Es werden je nach Zählerkonstellation die Grundpreise analog Ein- und Zweitartfzähler erhoben.

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Die in der Tabelle aufgeführten Zuschläge sind im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes vom Kunden **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen.

Zuschläge zum Grundpreis der Grund und Ersatzversorgung mit intelligenten Messsystem

für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von ¹ :			für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von ¹ :		
	brutto	netto		brutto	netto
Einrichtung nach §14a EnWG	€/Jahr 100,00	84,03	6.001 - 10.000 kWh	€/Jahr 100,00	84,03
1 - 2.000 kWh	€/Jahr 23,00	19,33	10.001 – 20.000 kWh	€/Jahr 130,00	109,24
2.001 - 3.000 kWh	€/Jahr 30,00	25,21	20.001 – 50.000 kWh	€/Jahr 170,00	142,86
3.001 - 4.000 kWh	€/Jahr 40,00	33,61	50.001 – 100.000 kWh	€/Jahr 200,00	168,07
4.001 - 6.000 kWh	€/Jahr 60,00	50,42	über 100.000 kWh	€/Jahr 1.178,10	990,00
für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von ¹ :			für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von ¹ :		
	brutto	netto		brutto	netto
über 1 – 7 kW	€/Jahr 60,00	50,42	über 15 – 30 kW	€/Jahr 130,00	109,24
über 7 – 15 kW	€/Jahr 100,00	84,03	über 30 – 100 kW	€/Jahr 200,00	168,07
			größer 100 kW	€/Jahr 1.178,10	990,00

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile mit ein:

	€/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Gemeinden)		
bis 25.000 Einwohner		1,320 ²
bis 100.000 Einwohner		1,590 ²
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,437
Umlage nach § 17 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,003
2. Entgelte des Netzbetreibers EHINGER ENERGIE³		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt		5,70 ⁴
Grundpreis Netz	66,00 ⁵	
Messstellenbetrieb normale Messeinrichtung	10,20 ⁶	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung	16,81	

¹ Optionale Ausstattung einer Messstelle beim Letztverbraucher bzw. Anlagenbetreiber mit einem intelligenten Messsystem durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bzw. Nummer 2 des Messstellenbetriebsgesetzes (ab dem Jahr 2020)

² Bei einem Zweitarifzähler beträgt die Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit 0,610 Cent/kWh und bei Sondervertragskunden (Elektroheizung und Wärmepumpe) 0,110 Cent/kWh.

³ Bei den aufgeführten Netzentgelten handelt es sich um die Netzentgelte für Standardlastprofilmessungen. Die Netzentgelte für registrierende Lastgangmessungen können Sie über unsere Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de unter der Kategorie Netzentgelte einsehen.

⁴ Der Arbeitspreis des Netznutzungsentgelts weicht bei Sondervertragskunden (Elektroheizung und Wärmepumpe) vom dargestellten Preis ab. Bei Elektroheizungen wird ein Arbeitspreis von 1,14 Cent/kWh und bei Wärmepumpen von 2,85 Cent/kWh zu Grunde gelegt.

⁵ Der Grundpreis entfällt bei Sondervertragskunden.

⁶ Bei einem Eintarifzähler wird ein Entgelt von 10,20 €/Jahr und bei einem Zweitarifzähler von 15,60 €/Jahr zu Grunde gelegt.